

Handlungsoptionen jetzt prüfen!

DKV passt zum 1. April ihre Beiträge an



@zendograph - stock.adobe.com

Kontinuität und Verlässlichkeit sind Kernaspekte des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Bayerischen Zahnärztekammer und der DKV Deutsche Krankenversicherung AG. Dennoch sieht sich die private Krankenversicherung aktuell mit einem Marktumfeld konfrontiert, das Anpassungen unumgänglich macht. Zum 1. April wird die DKV die Beiträge in verschiedenen Tarifen erneut anpassen.

Beitragsanpassungen sind kein Phänomen einzelner Versicherer, sondern das Resultat systemischer Faktoren. Der medizinische Fortschritt eröffnet neue Diagnose- und Therapiemethoden sowie innovative Arzneimittel. Damit erhöhen sich die Heilungschancen, aber auch die Kosten. Zudem führt die steigende Lebenserwartung zu längeren Leistungszeiträumen. Schließlich bleibt angesichts niedriger Zinsen die Finanzierung der Alterungsrückstellungen eine Herausforderung. Wenn die tatsächlichen Leistungsausgaben eines Tarifes die kalkulierten Werte um einen bestimmten Schwellenwert (meist fünf oder zehn Prozent) übersteigen, ist der Versicherer gesetzlich zur Anpassung verpflichtet.

Ihr gutes Recht: Tarifwechsel nach § 204 VVG

Viele Mitglieder reagieren auf eine Beitragsanpassung mit Verunsicherung. Wichtig: Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) räumt Ihnen in § 204 ein weitreichendes Tarifwechselrecht ein. Das Prinzip ist einfach. Sie können innerhalb des Unternehmens in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz wechseln. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Anrechnung der Alterungsrückstellungen:** Ihre erworbenen Rechte und Altersreserven bleiben beim Wechsel innerhalb der DKV vollständig erhalten.
- **Keine neue Gesundheitsprüfung:** Sofern der neue Tarif keine Mehrleistungen gegenüber dem alten Tarif enthält, erfolgt keine erneute Gesundheitsprüfung.
- **Beitragsreduzierung:** Oft lassen sich durch den Wechsel in modernere Tarifgenerationen oder durch die Vereinbarung eines höheren Selbstbehaltes signifikante Einsparungen erzielen, ohne auf gewohnte Leistungen verzichten zu müssen.

Kostenfreie Beratung als besonderer Service

Bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte können sich im Rahmen der Betreuung des Gruppenvertrages der BLZK durch die eazf Consult kostenfrei und unverbindlich beraten lassen. Eine unabhängige Tarifberatung ist gerade bei komplexen Versicherungs-

konstrukten wichtig. Ein vorschneller Wechsel oder die Kündigung des Vertrages kann langfristige finanzielle Nachteile oder den Verlust wertvoller Rückstellungen nach sich ziehen. So kann Sie die eazf Consult unterstützen:

- **Analyse:** Wir prüfen Ihre aktuelle Tarifsituation und die Auswirkungen der Beitragsanpassung.
- **Vergleich:** Wir zeigen Ihnen alternative Tarifkonstellationen innerhalb der DKV auf, die zu Ihrer aktuellen Lebensplanung und Ihrem Budget passen.
- **Begleitung:** Wir unterstützen Sie bei der Kommunikation mit dem Versicherer und der Abwicklung des Tarifwechsels.

Fazit: Der Gruppenvertrag der BLZK mit der DKV bietet zahlreiche Vorteile. Ein Wechsel zu anderen Versicherern sollte nur nach sehr sorgfältiger Prüfung in Erwägung gezogen werden, da hierbei oft ein Teil der Alterungsrückstellungen verloren geht. Sinnvoller ist ein Wechsel innerhalb der DKV-Tarife.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult

KONTAKT

Nutzen Sie die Expertise der eazf Consult, um Ihren Versicherungsschutz bezahlbarer zu gestalten. Das Angebot einer kostenfreien Analyse und Beratung gilt auch für alle anderen PKV-Versicherten – auch wenn Sie aktuell nicht von einer Beitragsanpassung betroffen sind. Zur Analyse notwendig ist die Übernahme der Vertragsbetreuung, damit eine Korrespondenz mit dem Versicherer ohne Einschränkung möglich ist. Bei Interesse an einer Analyse und Beratung zur Krankenversicherung, einer Überprüfung anderer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter www.zahnarzt-versichern.de eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserem Berater Michael Weber auch unter der Telefonnummer 089 230211-492.



■ Das Beratungskonzept des ZEP

Das ZEP bietet eine umfassende individuelle und kostenfreie **Erstberatung** zu Ihren Fragen rund um die geplante Niederlassung oder Praxisabgabe.

Planen Sie die Beratung idealerweise neun bis zwölf Monate vor der Existenzgründung oder Praxisabgabe ein – in jedem Fall **vor verbindlichen Entscheidungen** oder dem Abschluss von Verträgen.

■ Kontakt

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
ZÄ Katrin Heitzmann
Michael Weber

Telefon 089 230211-412/-414
Fax 089 230211-488
zep@blzk.de



blzk.de/zep

■ Expertenwissen und Rüstzeug für Ihre Praxis

Das Beratungsgespräch bezieht **alle relevanten Bereiche** einer erfolgreichen Praxisgründung, -entwicklung oder -übergabe mit ein:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Steuerliche und rechtliche Fragen
- Wahl der Rechtsform
- Einschätzung zur Praxisbewertung
- Businessplan und Praxisfinanzierung
- Überlegungen zum Personalkonzept
- Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes und Analyse bestehender Versicherungen
- Praxismarketing und Praxismarke
- Umsetzung von QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement (BuS-Dienst der BLZK)
- Externe Abrechnung

Unsere Servicepartner



- Kostenfrei Überprüfung bestehender Verträge
- Beratung zum Versicherungsschutz
- Attraktive Gruppenversicherungsverträge für Praxen
- Kompetente Betreuung Ihrer Versicherungen

www.vvg.de
mweber@eazf.de



- Rechtssichere Abrechnung vertraglicher und außervertraglicher Leistungen
- Erstellung und Abrechnung von HKP und Kostenvoranschlägen
- Individuelle Betreuung durch geschulte Abrechnungsfachkräfte
- Kostensparende Online-Abrechnung ohne langfristige Vertragsbindung

www.premiumabrechnung.de
info@preab.info



- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Business-Coaching: Chef-/Führungskräfte-Coaching, Umgang mit Stress, Einzelcoaching oder Team-Entwicklung
- Praxis-Check nach den Anforderungen der Gewerbeaufsicht (Hygienemanagement und Arbeitssicherheit)
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter auf Ihre Praxis
- Praxisdesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

www.eazf-consult.de
info@eazf.de

